

Rechtsinformationsdienst

der Kanzlei

Schäfer & Partner mbB Rechtsanwälte

Haagstraße 8 - 10, 61169 Friedberg/Hessen
Telefon: 06031/12032 u. 73253 – Telefax: 06031/62187

E-Mail: info@raschaefer-partner.de
www.RaSchaefer-Partner.de

Ausgabe: private Mandanten

- alle Angaben ohne Gewähr -

Aug./Sept. 2019

Verkehrsrecht

Kein Schadensersatz wegen Mountainbikeunfalls im Wald

Als ein Fahrradfahrer mit seinem Mountainbike auf einem abschüssigen Waldweg in der Eifel unterwegs war, wirkten - so seine Schilderung - die quer über dem Weg liegenden Holzstämme für ihn wie eine "Sprungschanze". Beim Überfahren der Stämme unterschätzte er das Hindernis, stürzte und zog sich dabei erhebliche Verletzungen zu. Die Stämme waren bis zu einer Höhe von 50 cm zur Hangsicherung aufgeschichtet worden.

Seine Klage auf Schadensersatz und Schmerzensgeld blieb vor dem Oberlandesgericht Köln ohne Erfolg. Ein Mountainbikefahrer, der auf einem Waldweg durch eine waldtypische Gefahr einen Unfall erleidet, hat keine Schadensersatzansprüche gegen den Waldbesitzer, da Waldbesucher den Wald auf eigene Gefahr nutzen.

Urteil des OLG Köln vom 23.05.2019
1 U 12/19
Pressemitteilung des OLG Köln

Unfallschaden: Streitpunkt Mietwagenkosten

Einer der häufigsten Streitpunkte bei der Abwicklung von Verkehrsunfällen ist die Erstattung von Mietwagenkosten.

Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs kann ein Unfallgeschädigter aufgrund der ihn treffenden Schadensminderungspflicht auch dann gehalten sein, ein ihm vom Kfz-Haftpflichtversicherer des Unfallverursachers vermitteltes günstigeres Mietwagenangebot in Anspruch zu nehmen, wenn dem günstigeren Angebot ein Sondertarif zugrunde liegt, der ihm ohne Mithilfe des Versicherers außerhalb eines Unfallsatzgeschäfts nicht zur Verfügung stünde.

Urteil des BGH vom 12.02.2019
VI ZR 141/18
DAR 2019, 257

Unfallflucht: Keine erweiterte Wartepflicht zur Feststellung der Alkoholisierung

Entfernt sich ein Unfallbeteiligter unerlaubt vom Unfallort, wird dies mit Geldstrafe oder mit Freiheitsstrafe so wie ggf. der Entziehung der Fahrerlaubnis geahndet.

Ein strafbares Verhalten liegt dann nicht vor, wenn der Beschuldigte seinen ihm nach § 142 Abs. 1 Nr. 1 StGB obliegenden Pflichten gegenüber einer feststellungsberreiten Person Genüge getan hat. Nach Auffassung des Landgerichts Saarbrücken besteht keine weitergehende Wartepflicht zur Ermöglichung der Feststellung einer etwaigen Alkoholisierung, wenn nach den Umständen des Einzelfalles (hier: Auffahren auf einen ordnungsgemäß geparkten Pkw) von einer vollen Haftung des Beschuldigten auszugehen ist und die etwaige alkoholische Beeinflussung zur Beurteilung der zivilrechtlichen Haftungsfrage daher ohne Bedeutung ist.

Beschluss des LG Saarbrücken vom 12.11.2018
8 Qs 116/18
jurisPR-VerKR 13/2019 Anm. 5

Aufhebung der vorläufigen Entziehung der Fahrerlaubnis wegen Verfahrensverzögerung

Wird bei einer vorläufigen Entziehung der Fahrerlaubnis wegen einer Trunkenheitsfahrt die hiergegen gerichtete Beschwerde des betroffenen Autofahrers nach Einlegung beim Amtsgericht erst nach nahezu fünf Monaten beim Landgericht vorgelegt, so ist von einer Unverhältnismäßigkeit auf Grund der Verfahrensverzögerung auszugehen.

In diesem Fall ist der Führerschein unverzüglich an den Beschuldigten herauszugeben, bis im noch ausstehenden Strafverfahren über dessen Entziehung abschließend entschieden wird.

Beschluss des LG Leipzig vom 10.08.2018
1 Qs 141/1
Blutalkohol 56, 144

Nutzungsentschädigungsansprüche für Allein- nutzung des einzigen Familien-Pkws

Bei dem einzigen einem Ehepaar zur Verfügung stehenden und auch gemeinschaftlich genutzten Kraftfahrzeug handelt es sich regelmäßig um einen Haushaltsgegenstand. Können sich die Ehegatten im Rahmen der Ehescheidung nicht darüber einigen, wer das Kfz behalten soll, so entscheidet das zuständige Familiengericht. Dieses kann eine angemessene Vergütung für die Benutzung festsetzen.

Vor der Trennung der Eheleute besteht ungeachtet der konkreten Eigentumsverhältnisse grundsätzlich kein Anspruch auf Nutzungsentschädigung für einen Haushaltsgegenstand, da von einem wechselseitigen Recht der Eheleute auf kostenfreie Nutzung auszugehen ist. Nach der Trennung setzt ein Entschädigungsanspruch eine vorhergehende Geltendmachung eines Anspruchs auf gerichtliche Zuweisung und eine vorhergehende Zahlungsaufforderung gegenüber dem Nutzer des Fahrzeugs voraus.

Beschluss des OLG Frankfurt vom 06.07.2018
4 WF 73/18
FamRZ 2019, 783

Auslegung eines Testaments trotz eindeutigen Wortlauts

Ein Vorerbe unterliegt kraft Gesetzes gewissen Beschränkungen hinsichtlich der Erhaltung des Nachlasses (z.B. bei Grundstücksveräußerung), soweit er vom Erblasser von diesen Beschränkungen nicht ausdrücklich befreit wurde.

Eine Testamentsauslegung kann - trotz eindeutigen Wortlauts - auch dann in Betracht kommen, wenn sich Eheleute zu "Alleinerben" eingesetzt haben, der weitere Text der letztwilligen Verfügung jedoch für eine Erbeinsetzung zum Vorerben spricht. Einen solchen Fall nahm das Kammergericht Berlin bei einem Ehegattentesta-

ment an, mit dem verfügt wurde, dass das gemeinsame Hausgrundstück, das das überwiegende Vermögen der Eheleute darstellte, "unbedingt unser Sohn F... erhalten soll". In diesem Fall ist der überlebende Ehegatte als Vorerbe verpflichtet, die Immobilie für den Sohn als Nacherben zu erhalten.

Beschluss des KG Berlin vom 16.11.2018
6 W 54/18
jurisPR-FamR 13/2019 Anm. 2

Kein paritätisches Wechselmodell bei fehlender Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit

Seitdem zunehmend beide Elternteile berufstätig sind, gewinnen sogenannte Wechselmodelle, bei denen gemeinsame Kinder von den getrennt lebenden Elternteilen im regelmäßigen Wechsel betreut werden, immer mehr an Bedeutung. Das Wechselmodell kann auf Antrag eines Elternteils gerichtlich anzuordnen sein, wenn die geteilte Betreuung durch beide Eltern dem Kindeswohl im konkreten Fall am besten entspricht.

Für das Oberlandesgericht Bremen setzt die gerichtliche Anordnung eines paritätischen Wechselmodells eine bestehende Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit der Eltern voraus. Ist dies nicht gegeben, weil das Verhältnis der Eltern erheblich konfliktbelastet ist, so entspricht die auf ein derartiges Wechselmodell gerichtete Anordnung in der Regel nicht dem Interesse des Kindes. Das gilt insbesondere dann, wenn die Wohnorte der Eltern mehr als 100 km auseinanderliegen und eine verlässliche Planung der Kinderbetreuung wegen ständig wechselnder Dienstpläne des Kindesvaters nicht möglich ist.

Beschluss des OLG Bremen vom 20.08.2018
4 UF 57/18
FuR 2019, 37

Unwirksame Klausel über Mahnkosten bei Prämienverzug

Eine Regelung in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) einer privaten Krankenversicherung, wonach die Mahnkosten bei Prämienverzug auf den Versicherten abgewälzt werden, stellt eine unangemessene Benachteiligung der betroffenen Versicherungsnehmer dar und ist daher unwirksam.

Beschluss des OLG Köln vom 09.10.2018
9 U 53/18
jurisPR-VersR 6/2019 Anm. 4

Versicherungsnehmer muss Zeitpunkt des Ein- bruchdiebstahls beweisen

Ein Autobesitzer meldete im Januar 2018 bei der Polizei einen Einbruchdiebstahl aus seinem Pkw mit einer Schadenshöhe von insgesamt 4.400 Euro. Als möglichen Tatzeitraum nannte er den 29.12.2017 bis

4.1.2018. Wegen des Schadens nahm er eine kurz vor dem angeblichen Diebstahl abgeschlossene Einbruchdiebstahlversicherung in Anspruch. Diese verweigerte die Zahlung mit der Begründung, es stehe nicht fest, dass das Schadensereignis nach dem vereinbarten Versicherungsbeginn am 1.1.2018 stattgefunden hat.

Das Oberlandesgericht Dresden wies die Klage des Versicherungsnehmers ab. Dieser trägt die volle Beweislast dafür, dass der Einbruch innerhalb der versicherten Zeit erfolgt ist. Hierfür reicht es nicht, dass der Diebstahl unmittelbar nach Versicherungsbeginn entdeckt wurde, ein davor liegender Schadenseintritt - wie gegenüber der Polizei angegeben - jedoch nicht ausgeschlossen ist.

Beschluss des OLG Dresden vom 17.12.2018
4 U 1759/18
jurisPR-VersR 7/2019 Anm. 3

Miet- und WEG-Recht

Wirksamkeit eines Beschlusses über Fortgeltung des Wirtschaftsplans

Die Wohnungseigentümerversammlung hat die Kompetenz zu beschließen, dass ein konkreter Wirtschaftsplan bis zur Beschlussfassung über den nächsten Wirtschaftsplan fortgelten soll. Eine darüber hinausgehende abstrakt-generelle Regelung des Inhalts, dass jeder künftige Wirtschaftsplan bis zur Verabschiedung eines neuen fortgelten soll, bedarf hingegen der gesonderten Vereinbarung.

In beiden Fällen wird der Verwalter jedoch nicht von seiner Pflicht entbunden, auch für das folgende Kalenderjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Urteil des BGH vom 14.12.2018
V ZR 2/18 - NZM 2019, 374

Kürzungsrecht bei unzulässiger Ermittlung der Heiz- und Warmwasserkosten

Nach einem Urteil des Amtsgerichts Merseburg steht dem Mieter einer Wohnung das Recht zu, die Heiz- und Warmwasserkosten um 15 Prozent zu kürzen, wenn diese entgegen der Vorschrift des § 9 der Heizkostenverordnung (HeizkV) nicht getrennt ermittelt wurden.

Ein Kürzungsrecht nach § 12 Abs. 1 HeizkV besteht nicht nur dann, wenn Wärme oder Warmwasser entgegen den Vorschriften der Verordnung nicht verbrauchsabhängig abgerechnet werden, sondern auch dann, wenn ein Verstoß gegen das Gebot einer getrennten Ermittlung von Heiz- und Warmwasserkosten vorliegt.

Beschluss des LG Halle vom 20.09.2018
1 S 176/18
WuM 2019, 318

Nachbarstreit um Errichtung eines Carports auf gemeinsamem Grundstück

Ist für eine im gemeinsamen Miteigentum von Grundstücksnachbarn stehende Parkfläche eine Grunddienstbarkeit eingetragen, die das Recht enthält, die Stellplätze zum Abstellen von Kraftfahrzeugen zu benutzen, umfasst dies nicht das Recht, einen Stellplatz mit einem Carport zu überbauen.

Ein ohne die erforderliche Zustimmung des Miteigentümers errichteter Carport muss demzufolge wieder abgerissen werden.

Urteil des AG München vom 17.09.2018
132 C 9764/17
Justiz Bayern online

Mieterhöhung: Keine Einbeziehung eines kostenpflichtigen Parkplatzes in ortsübliche Miete

Nach einem Urteil des Landgerichts Berlin ist im Rahmen einer Mieterhöhung bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete ein kostenpflichtiger Parkplatz nicht als wohnwerterhöhend anzusehen. Ein solcher Parkplatz erfüllt nicht das hier im Berliner Mietspiegel aufgeführte Merkmal "vom Vermieter zur Verfügung gestelltes Pkw-Parkplatzangebot".

Da der Parkplatz in einer Tiefgarage durch eine Schranke gesperrt und der Abschluss eines gesonderten Vertrags erforderlich war, ist der Parkplatz im Rahmen des Wohnraummietvertrags im Rechtssinn nicht "zur Verfügung gestellt" worden.

Urteil des LG Berlin vom 13.03.2019
66 S 153/18
Grundeigentum 2019, 458

Steuerrecht

Besteuerung einer an ehrenamtlichen Betreuer gezahlten Aufwandsentschädigung

Aufwandsentschädigungen, die ein ehrenamtlicher Betreuer für seine Tätigkeit aus der Landeskasse oder aus dem Vermögen des Betreuten erhält, sind in Höhe des Freibetrags nach § 3 Nr. 26b EStG (Einkommensteuergesetz) steuerfrei. Seit 2013 beträgt der Freibetrag 2.400 Euro. Übersteigen die Vergütungen den Freibetrag, sind sie insoweit steuerpflichtig, so das Finanzgericht Stuttgart.

In der Regel liegen die Aufwandsentschädigungen für einzelne Betreuungen erheblich unter dem gesetzlich festgelegten Freibetrag. Der hier entschiedene Fall betraf eine Frau, die für ein im Bereich der Behindertenhilfe tätiges gemeinnütziges Sozialunternehmen als ehrenamtliche Betreuerin mehrerer Personen selbstständig tätig war.

Urteil des FG Baden-Württemberg vom 06.03.2019
2 K 317/17 - Pressemit. des FG Baden-Württemberg

Zulässige Einspruchseinlegung gegen Steuerbescheid mittels E-Mail

Die Einlegung des Einspruchs gegen einen Steuerbescheid oder einen Kindergeldbescheid mittels E-Mail als auch die elektronische Übermittlung eines Einspruchsschreibens per E-Mail ist rechtlich zulässig.

Es liegt allerdings im Verantwortungsbereich des Steuerpflichtigen, die E-Mail auch an die richtige E-Mail-Adresse zu versenden und die Adressierung frei von Schreibfehlern vorzunehmen. Das Risiko einer fehlgeschlagenen Übermittlung trägt stets der Absender. Würde die E-Mail an eine falsche Adresse geschickt, kann ggf. eine sogenannte Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wegen der Versäumnis der Einspruchsfrist in Betracht kommen, sofern den Betroffenen bei der Versäumnis der Frist kein Verschulden trifft.

Urteil des FG München vom 29.01.2019
12 K 1888/18
JurPC Web-Dok. 80/2019

Arbeits- und Sozialrecht

Krankenkasse zahlt keine Raucherentwöhnung

Das Bundessozialgericht hat entschieden, dass gesetzlich Krankenversicherte keinen Anspruch auf Versorgung mit Arzneimitteln zur Raucherentwöhnung (z.B. "Nicotinell") haben. Das Behandlungsziel könne nach Einschätzung des Gesetzgebers auch durch nicht medikamentöse Maßnahmen erreicht werden.

Urteil des BSG vom 28.05.2019
B 1 KR 25/18 R
Pressemitteilung des BSG

Anordnung einer telefonischen Erreichbarkeit eines Beamten keine Rufbereitschaft

Die nahezu allgegenwärtige Verfügbarkeit von Mobiltelefonen und Internetverbindungen veranlasst Arbeitgeber und Dienstherren zunehmend, bei Beschäftigten die jederzeitige Erreichbarkeit zu erwarten oder gar anzuordnen. Unabhängig von der Frage der Zulässigkeit derartiger Weisungen stellt sich in diesen Fällen die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen daraus eine Vergütungspflicht des Arbeitgebers bzw. des Dienstherren folgt. Hierzu hat das Bundesverwaltungsgericht im Falle eines höherrangigen Bundeswehrbeamten folgende Grundsätze aufgestellt:

Beschränkt sich die Weisung des Dienstherren darauf, auch am Wochenende grundsätzlich telefonisch erreichbar zu sein, wird eine Pflicht des angewiesenen Beamten, bei Bedarf sofort zu Dienstleistungen abgerufen werden zu können, nicht begründet. Die in der Weisung ausgedrückte Erwartung grundsätzlicher telefonischer Erreichbarkeit am Wochenende greift in die Frei-

heit des Beamten, außerhalb seiner regelmäßigen Dienstzeit über seine Zeit zu verfügen, und damit in dessen individuelle Lebensführung allenfalls nur in einem sehr geringen Maße ein.

Bloße grundsätzliche telefonische Erreichbarkeit im Sinne einer telefonischen Ansprechbarkeit, ohne die Verpflichtung binnen einer bestimmten Zeit für Dienstleistungen zur Verfügung zu stehen, ist deshalb keine vergütungspflichtige Rufbereitschaft. Dies ergibt sich auch daraus, dass der Dienstherr (hier eines höherrangigen Zeitsoldaten) eine solche Erreichbarkeit ausdrücklich "unabhängig von einer angeordneten Rufbereitschaft" erwartet.

Urteil des BVerwG vom 30.10.2018
2 A 4/17 - NVwZ-RR 2019, 329

Berücksichtigung von Gehaltsnachzahlungen bei der Bemessung des Elterngelds

Das Bundessozialgericht hat entschieden, dass Gehaltsnachzahlungen für die maßgeblichen 12 Monate vor dem Monat der Geburt des Kindes bei der Bemessung des Elterngelds zu berücksichtigen sind. Denn entscheidend ist, welches Einkommen der Berechtigte "im Bemessungszeitraum" hat. Voraussetzung für die Berücksichtigung ist allerdings, dass die Nachzahlung noch im Bemessungszeitraum bei der berechtigten Person eingegangen ist.

Urteil des BSG vom 27.06.2019
B 10 EG 1/18 R - Pressemitteilung des BSG

Reiserecht

Baulärm in Beach- und Golfhotel

Ein Reisender, dessen Zimmer in dem gebuchten Beach- und Golfhotel in rund 15 Meter Luftlinie von einer Großbaustelle liegt, auf der von 7:00 bis 22:00 Uhr mit Ausnahme der Sonntage mit großen Baumaschinen gearbeitet wird, hat einen Anspruch auf Minderung des Reisepreises und auf eine Entschädigung wegen nutzlos aufgewendeter Urlaubszeit.

Das Landgericht Frankfurt sprach dem Hotelgast für die betroffenen Tage wegen des Baulärms eine Minderung von 50 Prozent des Reisepreises und wegen des

teilweise verunreinigten Leitungswassers eine weitere Minderung von 5 Prozent zu. Darüber hinaus bejahte das Gericht zusätzlich eine Minderung von 10 Prozent, weil der Reiseveranstalter nicht über die Großbaustelle informiert hatte. Schließlich erhielt der Reisende noch eine Entschädigung wegen nutzlos aufgewendeter Urlaubszeit zugesprochen.

Urteil des LG Frankfurt vom 22.05.2019
2-24 O 106/17
JURIS online

Bankrecht

Sparkasse darf Prämiensparvertrag nach Erreichen der höchsten Prämienstufe kündigen

Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass ein Kreditinstitut einen Prämiensparvertrag nach Erreichen der höchsten Prämienstufe kündigen darf. In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse war das ordentliche Kündigungsrecht nur für einen Zeitraum bis zum Erreichen der höchsten Prämienstufe (hier: 15 Jah-

re) ausgeschlossen. Danach konnte die Sparkasse den Sparvertrag ("S-Prämiensparen flexibel") mit Hinweis auf die seit Jahren anhaltende Tiefzinsphase beenden.

Urteil des BGH vom 14.05.2019
XI ZR 345/18 - BGH online